

Fürstenfeld, 21.09.2023

Dringlichkeitsantrag

der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion zur Gemeinderatssitzung am 21.09.2023

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2020 wurde die Anzahl der Mitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse mit 9 fixiert.

In der Gemeinderatssitzung vom 19.08.2020 (TOP 3) wurde der Prüfungsausschuss folgend besetzt:

ÖVP 6, Grüne 1, FPÖ 1, SPÖ 1 Mitglied/er

Diese Besetzung ist falsch, da die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach §86a (1) StmkGO, folgendermaßen zu bestimmen sind:

„ .. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei steht mindestens ein Mitglied zu. Weitere Mitglieder sind nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hondtsches Verfahren) zu wählen...“

Dadurch ergibt es sich, dass das d'Hondtsche Verfahren nicht auf 9, sondern auf die „weiteren“ Mitglieder, also 5 anzuwenden ist.

Nach dieser Berechnung ist folgende Aufteilung der Mitglieder nach Fraktionen korrekt:

ÖVP 4, Grüne 2, FPÖ 2, SPÖ 1 Mitglied/er

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld möge den rechtskonformen Zustand, gem. §86a(1) StmkGO, bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses herstellen und folgende Aufteilung beschließen:

ÖVP 4, Grüne 2, FPÖ 2, SPÖ 1 Mitglied/er

Für die Gemeinderatsfraktion der SPÖ